



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Bezirksregierung Münster  
Der Regierungspräsident  
Herrn Andreas Bothe  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

**Öffnungszeiten des Rathauses:**

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr  
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Gemeinde Havixbeck:**

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)  
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX  
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)  
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

**Fernmündlich:** erreichen Sie uns am besten  
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags  
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

**Datum** Havixbeck,  
**Mein Zeichen** BM/II **Zimmer** 208  
**Auskunft erteilt** Herr Möltgen T -127  
**Betreff** Stellungnahme bezüglich der Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule in  
Münster-Roxel; Ihr Schreiben vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Bothe,

die Stadt Münster beantragt die Neuerrichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule mit 4 Zügen am Standort des Schulzentrums in Münster-Roxel zum Schuljahr 2024/2025.

Hierzu gaben Sie mit Schreiben vom 21.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zunächst darf ich mich für die Gewährung einer Fristverlängerung, zumindest bis zum 31.10.2022 bedanken. Die Begründung, dass Sie unserem Antrag nicht vollständig in Form einer Verlängerung der Frist bis zum 14.11.2022 entsprechen konnten, lässt sich für uns nachvollziehen. Wir möchten jedoch zu bedenken geben, dass Münster in den zahlreichen Schritten bis zum nun vorliegenden Antrag immer wieder (oftmals) geringfügig veränderte Daten und Interpretationen geliefert hat, so dass wir den Antrag in kurzer Zeit in Gänze prüfen mussten. Dieser ist mit 152 Seiten sehr umfangreich, beinhaltet zahlreiche Wiederholungen und ist im Aufbau wie in seiner Stringenz nicht immer leicht nachvollziehbar.

Die Einbindung der Kommunalpolitik, welches ebenfalls ein gewisses Zeitfenster erfordert, ist uns allerdings aufgrund der enormen Bedeutsamkeit der Angelegenheit für die Zukunft unserer Orte und des ländlichen Raums im Allgemeinen ein besonderes Anliegen.

Wie bereits in vorangegangenen Gutachten, Gesprächen und Stellungnahmen (z. B. 28.02.2022) und in der Resolution des Rates der Gemeinde Havixbeck vom 23.06.2022 dargelegt, erkennen die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck die Notwendigkeit einer weiteren Gesamtschule im Stadtgebiet Münsters an, sehen aber in der Errichtung einer weiteren Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zu Havixbeck, am Standort Roxel, weiterhin eine konkrete Gefahr für den Bestand der Anne-Frank-Gesamtschule mit ihren beiden Teilstandorten in Havixbeck und Billerbeck. Die Anne-Frank-Gesamtschule ist dabei jedoch nicht in ihrem grundsätzlichen Bestand gefährdet, sondern in ihrem Teilstandort Billerbeck! Denn mit Begleitung der Bezirksregierung Münster wurde die Geschwister-Eichenwald-Schule in Billerbeck aufgrund der geringen Elternnachfrage auslaufend gestellt und vor fünf Jahren wurde an ihre Stelle der Teilstandort der Havixbecker Gesamtschule in Billerbeck gegründet. Würde die 6-Zügigkeit der Anne-Frank-Gesamtschule nicht mehr gewährleistet, müsste der Teilstandort in Billerbeck geschlossen werden.

Damit müsste möglicherweise in Billerbeck nach Schließung Haupt- und Realschule, der Gemeinschaftsschule nun in kurzer Zeit die dritte weiterführende Schule geschlossen werden. Dieser drohenden Gefahr einer möglichen Schließung des Teilstandortes der AFG in Billerbeck treten wir entschieden entgegen und verweigern die Zustimmung zur Gründung einer Gesamtschule am Standort Münster-Roxel.

All dies haben wir in verschiedenen (informellen) Gesprächen gegenüber Vertretern des Rates und der Verwaltung der Stadt Münster erläutern können, eine Annäherung der jeweiligen Positionen konnte dabei jedoch nicht erreicht werden. Eine schriftliche Einbeziehung am Anhörungsverfahren der Umlandkommunen seitens der Stadt Münster im März 2022 ist nicht erfolgt, das Verfahren ist uns lediglich durch Nachbarkommunen zur Kenntnis gebracht worden. Bereits an dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Bürgermeister von Drensteinfurt, Senden, sowie der Schulträger der Kosmos-Schule und das Bistum Münster ernsthafte Bedenken gegen den Standort Roxel formulieren (vgl. Antrag der Stadt Münster, pdf-Dokument S. 111, 115ff, S. 119 und S. 120ff). Berücksichtigt man zudem den – für mich aus nicht nachvollziehbaren Gründen – nicht zitierten Brief von sechs Bürgermeistern und dem Landrat von Coesfeld, konzentriert sich der Widerstand gegen die Gründung einer Gesamtschule in Roxel nicht allein auf Havixbeck und Billerbeck!

Die hiesige abweichende Einschätzung hinsichtlich einer bestehenden Gefährdungslage für die Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) von der der Stadt Münster stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Punkte:

### **1. Schülerpotenziale für die AFG aus der Bevölkerungsentwicklung („aus eigener Kraft“)**

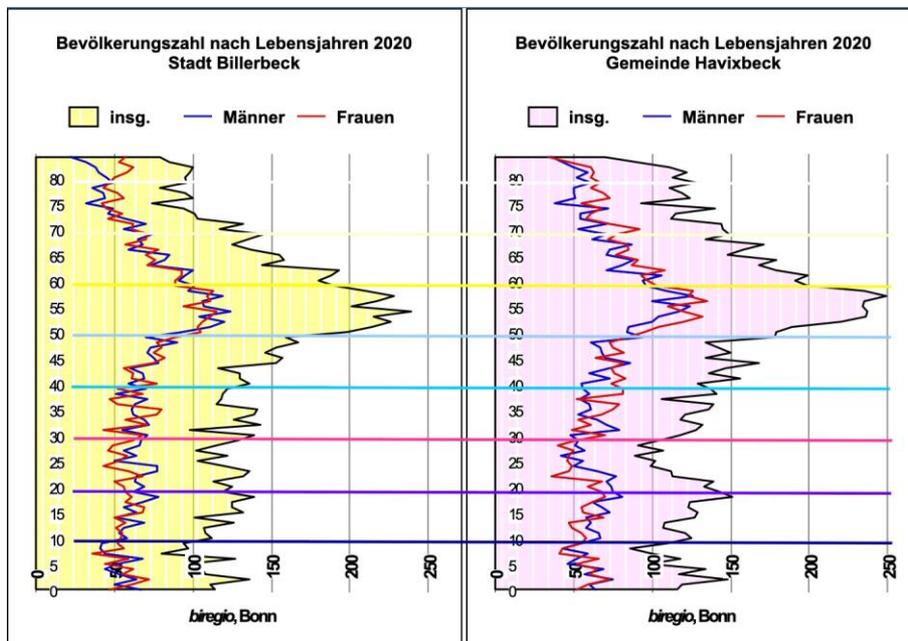
Anders als im durch die Stadt Münster mit Anlage 2 zur Ratsvorlage V/0104/2022 vorgelegte Gutachten des Büros Dr. Garbe – Lexis und von Berlepsch in Kapitel 4.1.4 angegeben, befinden sich die Geburtenzahlen des Umlandes der letzten Jahre von Münster nicht im Wachstum. Im Gutachten steht „...ab 2012 für Einschulung 2022 sind es 210 Kinder mehr...“ (s. S. 19 Lexis-Gutachten) Zutreffend ist dies jedoch lediglich für den Zeitraum 2010 bis 2014.

Das von der Stadt Münster in Auftrag gegebene Gutachten vom November 2021 betrachtet die Sorge um die Anne-Frank-Gesamtschule als unbegründet, da das Schülerzahlenwachstum der Zukunft für alle Standorte, sowohl in Havixbeck und Billerbeck, als auch in MS-Roxel ausreichend sein würde. Das Gutachten begründet dies mit einer steigenden Anzahl an Geburten des Umlandes. Eine deutlich aufsteigende Linie ist allerdings aus unserer Sicht nicht aus den Darstellungen der Gutachter erkennbar.

Nach einem Höhepunkt in 2018, nehmen die Geburtenzahlen wieder ab bzw. stagnieren. Seit 2014 bewegt sich dagegen die Geburtenentwicklung im Münsteraner Umland bei rund 1.200 Kindern. Der Höhepunkt war im Jahre 2018 mit einem Ausreißer. Es gibt also seit 2014 keine Geburtenentwicklung, die einen substanziellen Anstieg von Einschulungszahlen aus eigener Kraft erwartbar werden lassen. Im Gegenteil, wie im o.g. Gutachten ersichtlich, stagnieren seit 2014 die Geburtenzahlen in der Region. Die Werte für 2014, 2016, 2017, 2019 und 2020 gleichen sich, auch in den Standortgemeinden Havixbeck und Billerbeck (s. S. 19 Lexis-Gutachten). Die Eltern genau dieser ab 2014 geborenen Kinder – deren Anzahl nicht wächst, sondern stagniert - suchen ab dem von Münster gewünschten Genehmigungszeitpunkt, eine weiterführende Schule.

Dies deckt sich mit den Darstellungen des von uns vorgelegten Kurzgutachtens des Büros biregio aus dem Juli des letzten Jahres. Die Darstellung der demographischen Entwicklung in Abbildung 1 für Billerbeck und Havixbeck zeigen sehr deutlich, dass – insbesondere in Havixbeck - die Zahlen der künftigen Grundschuleltern (25-30 Jahre alt) gegenüber denen der heutigen Grundschuleltern (35-45) deutlich einbrechen. Daraus leitet sich erkennbar ab, dass mit einem Anstieg der Geburtenzahlen aufgrund fehlender Eltern mindestens in den nächsten 10 Jahren nicht gerechnet werden kann.

Allein vor diesem Hintergrund, werden die pauschalen Schlussfolgerungen, die das Gutachten der Stadt Münster aus einer wachsenden Geburtenzahl zieht, zurückgewiesen. Die Aussage, dass das Umland wachse und in den kommenden Jahren auf steigende Einschulungszahlen aus eigener Kraft zählen könne, ist daher nicht zutreffend.



**Abb. 1:** Demographische Verteilung der Bevölkerungszahlen in Billerbeck und Havixbeck

Mit Anlage 7 der Ratsvorlage (vgl. Antrag der Stadt Münster, pdf-Dokument, S. 135) bezieht sich die Stadt Münster auf die Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2050 für die 10-jährigen von IT.NRW. Diese dient der Stadt Münster um zu der Einschätzung zu kommen, dass die AFG durch eine Gesamtschule in Roxel nicht gefährdet werden würde (vgl. Schreiben der Stadt Münster vom 14.04.2022 an die Bezirksregierung).

**Tab. 1:** Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2015 von IT.NRW

Gemeinde	Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, 10-Jährige									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Altenberge	116	116	117	118	123	113	119	123	119	
Billerbeck	94	98	86	131	99	111	110	139	118	
Coesfeld	295	332	313	375	386	342	350	406	357	
Havixbeck	113	94	105	128	110	150	141	173	161	
Laer	58	72	67	73	79	63	70	68	70	
Nottuln	189	181	181	198	185	222	223	227	215	
Rosendahl	112	117	108	118	104	151	117	150	136	
Senden	207	223	201	224	213	221	220	226	229	
<b>Gesamt</b>	<b>1184</b>	<b>1233</b>	<b>1178</b>	<b>1365</b>	<b>1299</b>	<b>1373</b>	<b>1350</b>	<b>1512</b>	<b>1405</b>	
<b>Gesamt ohne Coesfeld*</b>	<b>889</b>	<b>901</b>	<b>865</b>	<b>990</b>	<b>913</b>	<b>1031</b>	<b>1000</b>	<b>1106</b>	<b>1048</b>	

Tabelle 1 stellt die entsprechenden durch die Stadt Münster zugrunde gelegten Zahlen der 10-jährigen für die kommenden Jahre von IT-NRW (März 2022) dar. Die Berechnungsgrundlage von IT.NRW ist uns nicht bekannt. Allerdings können wir erhebliche Abweichungen zu den tatsächlichen Geburtenzahlen zehn Jahr zuvor feststellen:

Beispielsweise soll es für Havixbeck von 2026 zu 2027 ein Zuwachs von 110 auf 150 10-jährige geben, was einem Zuwachs von 36% entspräche. Oder 2024 auf 2025 von 105 auf 128 10-jährige was immerhin einem Zuwachs von 23% entsprechenden würde. Tatsächlich hat es von 2024 auf 2025 jedoch bezogen auf die Geburtenzahlen einen Rückgang von 29% und von 2026 auf 2027 von 7% gegeben. Das entsprechende Delta müsste daher durch Zuzug zu erklären sein, was angesichts einer Projektion auf die Gesamtbevölkerungspyramide und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung der entsprechenden Jahre nicht möglich ist.

Tabelle 2 verdeutlicht die Abweichung von berechneter IT-NRW-Zahl zu den tatsächlichen Geburtenentwicklungen in Billerbeck und Havixbeck von 2022 bis 2030. Dies verdeutlicht, dass nahezu für jedes Jahr eine signifikante Abweichung festzustellen ist. Über den Gesamtzeitraum von 2022-2030 beträgt diese Abweichung für Billerbeck 9,31% und für Havixbeck gar 45,24%. Diese sind nicht durch Zuwanderungsgewinne auszugleichen oder zu erklären.

**Tab. 2:** Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2015 von IT.NRW mit Gegenüberstellung der tatsächlichen Geburtenentwicklung für Billerbeck und Havixbeck

Gemeinde	Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, 10-Jährige									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Billerbeck nach IT.NRW	94	98	86	131	99	111	110	139	118	
<i>Billerbeck basierend auf tatsächlichen Geburten</i>	86	70	106	97	98	98	129	108	110	
<i>Abweichung</i>	-8	-28	20	-34	-1	-13	19	-31	-8	
<i>Abweichung in %</i>	9,30 %	40,00 %	-18,87 %	35,05 %	1,02 %	13,27 %	-14,73 %	28,70 %	7,27 %	
Havixbeck nach IT.NRW	113	94	105	128	110	150	141	173	161	
<i>Havixbeck basierend auf tatsächlicher</i>	61	83	87	62	100	93	112	102	109	
<i>Abweichung</i>	-52	-11	-18	-66	-10	-57	-29	-71	-52	
<i>Abweichung in %</i>	85,25 %	13,25 %	20,69 %	106,45 %	10,00 %	61,29 %	25,89 %	69,61 %	47,71 %	

Die vollständige Darstellung der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW findet sich in Tabelle 1 der Anlage 1 und die tatsächliche Geburtenentwicklung in Tabelle 2 der Anlage 1.

## 2. Kann die AFG aus dem eigenen Einzugsbereich - ohne Münster – ausreichend Schülerpotenziale aktivieren?

Neben der Frage der zugrunde zu legenden Datengrundlage, ist die entscheidende Frage diejenige, ob die AFG in ihrem Einzugsbereich ausreichend Schülerpotenziale aus dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Steinfurt (Altenberge, Laer) aktivieren kann, ohne die SuS aus dem Westen Münsters.

Laut Schulgesetz NRW müssen bei einer 6-zügigen Schule mindestens 6 Klassen mit je 25 Schüler\*innen gebildet werden. Daher stellt sich konkret die Frage, ob mind. 150 SuS im Alter von 10 Jahren aus dem AFG-Einzugsbereich - ohne Münster - angemeldet werden (vgl. § 82 Abs. 7 SchulG i.V. m. § 6 Abs. 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Das Gutachten der Stadt Münster nimmt für die Prognose der Schülerzahlen für die Anne-Frank-Gesamtschule eine durchschnittliche Wahlquote von 30% bzw. in der Variante von 25% bei der Schulform Gesamtschule an. Danach würden also 30% bzw. 25% der SuS von einer Grundschule an eine Gesamtschule wechseln. (vgl. Antrag der Stadt Münster, pdf-Dokument, S. 7, S. 19)

Ferner geht die Stadt Münster in ihren Berechnungen und Prognosen davon aus, dass ca. 55 % der SuS, die aus Havixbeck und dem Umland kommen und eine Gesamtschule wählen, die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen würden. Diese Annahme wird allenfalls jedoch annähernd und ausschließlich nur für die Kernorte Havixbeck und Billerbeck erreicht. Diese sind allerdings nicht mehr zu steigern, wie der landesweite Vergleich von Übergangszahlen der Grundschulen zu den örtlichen Gesamtschulen zeigt. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, bei einer weiteren konkurrierenden Gesamtschule im naheliegenden räumlichen Umfeld die Übergangquote der ortseigenen SuS zu halten!

Bei allen anderen Kommunen des Umlandes, welche im Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule liegen, werden diese guten Quoten bei weitem nicht erreicht. Nach Auskunft der Schulträger schwanken diese zwischen 3% und 17%.

Zur Beantwortung der Frage, ob die AFG im Falle einer Gesamtschulgründung in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. mit überlappenden Einzugsgebieten gefährdet wird, werden in einem ersten Schritt die Rechenmethoden (25% GE und 55% Übergangquote) der Stadt Münster angewandt. Dabei wird zunächst – trotz der oben gemachten Bedenken – in einem ersten Schritt die zwischenzeitlich seitens der Stadt Münster für die Bevölkerungsvorausberechnung der 10-Jährigen für die Jahre 2021-2050 (Quelle: IT.NRW, vgl. Tab.1 in Anlage 1) als Grundlage für die ansteigenden Schülerzahlen verwendet

Tabelle 3 fasst in der ersten Zeile die laut IT.NRW vorausberechneten 10-jährigen für das AFG-Einzugsgebiet - ohne Münster – zusammen (vgl. Anlage 1, Tab. 1). Auch SuS aus der Stadt Coesfeld wurden hier nicht berücksichtigt, da von hier nur vereinzelt SuS an die AFG kommen; hier folge ich der Argumentation von Münster. Darauf wird der durch die Stadt Münster zugrunde gelegte Schlüssel (Variante, vgl. Schreiben vom 14.04.2022) für die Schulwahlform „Gesamtschule“ angewandt

**Tab. 3:** Prognose der Anmeldezahlen aus dem Einzugsbereich der AFG basierend auf Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW mit 25%-GE-Quote und AFG-Übergangsquote von 55%.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>10-jährige (ohne Coesfeld)</b>	901	865	990	913	1031	1000	1106	1048
<b>davon 25%, die zur Gesamtschule gehen</b>	225	216	248	228	258	250	277	262
<b>davon 55%, die zur AFG gehen</b>	124	119	136	126	142	138	152	144
<b>Differenz zur Mindestgröße (150 SuS)</b>	<b>-26</b>	<b>-31</b>	<b>-14</b>	<b>-24</b>	<b>-8</b>	<b>-13</b>	<b>2</b>	<b>-6</b>

Dieses Szenario zeigt deutlich, dass entgegen den Schlussfolgerungen der Bevölkerungsvorausberechnung die von Münster vorgelegten Zahlen nicht für die erforderliche Anmeldequote einer 6-zügigen Gesamtschule ausreichen. Die AFG ist demnach zwingend auf die Anmeldungen aus Münster angewiesen.

Die hier gemachten Beobachtungen verschärfen sich nochmals um ein Vielfaches, wenn man nicht die Zahlen von IT-NRW zu Grunde legt, sondern auf die tatsächlichen Geburtszahlen der Gemeinden Havixbeck und Billerbeck zurückgreift, die sich im Kommunalprofil der Landesdatenbank (<https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/I05558020.pdf>) finden lassen. Dieser Nachweis erfolgt in Tabelle 4, der die gleiche, von Münster favorisierte Berechnungsweise zu Grunde legt:

**Tab. 4:** Prognose der Anmeldezahlen aus dem Einzugsbereich der AFG basierend auf tatsächlichen Geburtenzahlen (Kommunalprofil Landesdatenbank) mit 25%-GE-Quote und AFG-Übergangsquote von 55%.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>10-jährige (ohne Coesfeld)</b>	718	798	753	870	856	938	879
<b>davon 25%, die zur Gesamtschule gehen</b>	180	200	188	218	214	235	220
<b>davon 55%, die zur AFG gehen</b>	99	110	104	120	118	129	121
<b>Differenz zur Mindestgröße (150 SuS)</b>	<b>-51</b>	<b>-40</b>	<b>-46</b>	<b>-30</b>	<b>-32</b>	<b>-21</b>	<b>-29</b>

Unsere in Tabelle 4 dokumentierte Berechnung weist ausdrücklich nach, dass die Anne-Frank-Gesamtschule zwingend auf die aus Münster einpendelnden Schüler\*innen angewiesen ist. Ja, mit den durchschnittlich 30 aus Münster einpendelnden Schüler\*innen kann bis 2027 die 6-Zügigkeit der Anne-Frank-Gesamtschule sogar gefährdet sein. Die erforderliche Mindestanmeldezahl für die Anmeldung des 5. Jahrgangs wäre erst ab 2028 perspektivisch wieder gesichert.

**Diese Berechnungen zeigen überzeugend und mehr als eindeutig, dass die Anne-Frank-Gesamtschule für den prognostizierten Zeitraum zwingend auf die Schülerinnen und Schüler aus Münster angewiesen ist, um in ihrem Fortbestand nicht gefährdet zu sein. Dies gilt für die Berechnungen mit den Zahlen von IT.NRW aber auch für die Berechnungen mit den faktischen Geburtenzahlen. Beide Berechnungen führen zu demselben Ergebnis.**

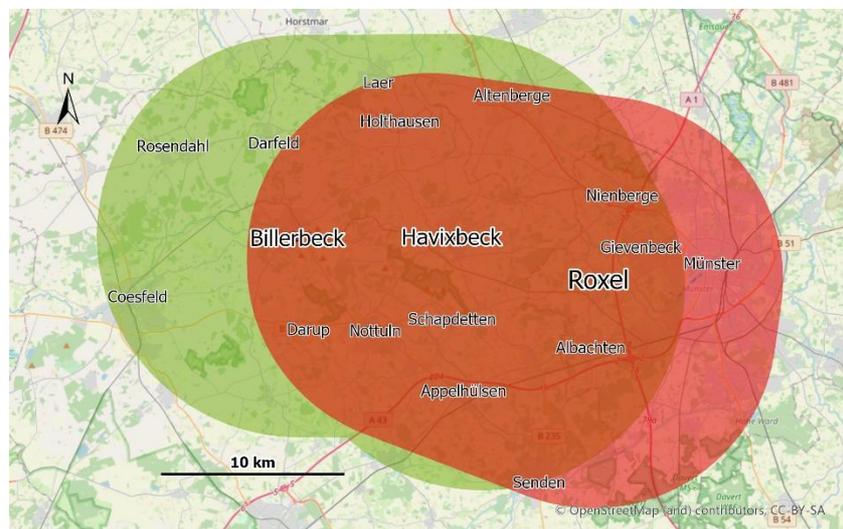
Die vollständige und ausführliche Darstellung der Tabellen 3 und 4 finden sich in der Anlage 1 entsprechend.

### 3. Verlust von Einpendlern bzw. Auspendlern an eine Gesamtschule in MS-Roxel

Die Neugründung einer Gesamtschule in Roxel hat zwingend Auswirkungen auf die Region – nicht nur auf Münster selbst. Denn die bisherigen Zahlen der Einpendler aus den Nachbarkommunen werden bei der Errichtung einer Gesamtschule in Roxel, insbesondere dann, wenn diese eine besondere pädagogische Ausrichtung als Profilschule mit internationaler Ausrichtung erhalten sollte, nicht zu halten sein. Dies gilt in erster Linie für Schüler\*innen aus den Orten Senden mit dem Ortsteil Bösensell, Nottuln mit dem Ortsteil Schapdetten und Altenberge.

Aus diesen Orten bestehen bereits jetzt gute Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs nach MS-Roxel. Darüber hinaus ist bei der Errichtung einer neuen Schule von der Ausweitung des Schulbusverkehrs in Richtung Roxel auszugehen.

Ein mögliches Anmeldeverfahren einer Gesamtschule Roxel muss sich an die Vorgaben aus der APO-Sek. I halten (vgl. BASS, 13-21 Nr. 1.1). Aus § 1 geht eindeutig hervor, dass zunächst alle Schüler\*innen, die angemeldet werden, unabhängig vom Wohnort aufgenommen werden müssten. Folglich müsste die Gesamtschule in Roxel die Schüler\*innen aus Münster und dem Umland (Nottuln, Havixbeck, Senden, ...) gleichberechtigt aufnehmen. Bei potentiellen Überhängen dürfte Münster die ortseigenen Schüler\*innen nicht bevorzugen!



**Abb. 2:** sich überschneidende Einzugsgebiete der Anne-Frank-Gesamtschule (grün) und einer möglichen Gesamtschule in Münster-Roxel (rot)

Das Einzugsgebiet einer möglichen Gesamtschule in Roxel würde sich allerdings zwangsläufig mit dem der Anne-Frank-Gesamtschule in weiten Teilen überschneiden (siehe Abb. 2). Daher ist sicher davon auszugehen, dass sich die Eltern aus der Umlandregion nicht nur aus Münster, sondern auch aus der Umlandregion anmelden würden. Diese Pendlerbewegungen lassen sich zwar nicht in konkreten Zahlen ausdrücken, aber es ist davon auszugehen, dass diese hoch sein werden.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass trotz eines Gesamtschulangebotes vor Ort durchaus auch Havixbecker SchülerInnen zu anderen Gesamtschulen nach außerhalb abwandern. Bereits heute besuchen einige SuS aus Havixbeck eine Gesamtschule in Münster. Allein die Friedensschule wird durchschnittlich von ca. 9% (2018/2019 – 2022/2023) aller SuS aus Havixbeck besucht, die eine Gesamtschule als Schulform gewählt haben. Weitere besuchen die Gesamtschule Münster-Mitte oder die Münsterlandschule in Tilbeck. Daraus lässt sich ableiten, dass ein weiteres konkurrierendes Schulangebot in näherer Umgebung deutlich negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in Havixbeck-Billerbeck haben wird.

Ein weiterer Aspekt, der bisher noch an keiner Stelle benannt wurde, ist zu berücksichtigen: Die aktuelle Rechtsprechung ermöglicht Eltern die gleichzeitige Anmeldung ihrer Kinder an verschiedenen Gesamtschulen (sog. Mehrfachanmeldung). Von diesem Recht haben zahlreiche Eltern im letzten Anmeldeverfahren Gebrauch gemacht – ohne die Schulen, an denen sie ihrer Kinder angemeldet haben, davon zu informieren. Dieses Verhalten hat zur Folge, dass die absoluten Anmeldezahlen bei allen Gesamtschulen nach oben gingen und dass diese durch die mehrfache Zählung nicht mehr mit den Anmeldezahlen der Vorjahre zu vergleichen sind (denn diese Möglichkeit der Doppelanmeldung ist neu).

So wurden im letzten Anmeldeverfahren an der Anne-Frank-Gesamtschule ca. 20 Schüler\*innen sowohl in Havixbeck-Billerbeck als auch in Münster angemeldet. In den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass immer mehr Eltern von dieser neuen Möglichkeit Kenntnis bekommen und davon Gebrauch machen werden. Folglich werden die Anmeldezahlen an allen Gesamtschulen weiter nach oben schnellen, ohne dass dies reale Rückschlüsse auf den faktischen Elternwille resp. Bedarf an Gesamtschulen zulassen. Folglich sollten die auch die prognostizierten Anmeldezahlen mit deutlich mehr Vorsicht interpretiert werden. Die Erfahrung des letzten Anmeldeverfahrens hat gezeigt, dass die Eltern i.d.R. die münsteraner Gesamtschulen bevorzugt haben, sofern sie von mehreren Gesamtschulen eine Zusage erhalten haben. Dieses Verhalten belegt die Sogwirkung münsteraner Schulen, die sich weiter fortsetzen wird.

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass der Antrag Münster zur Gründung einer Gesamtschule in Roxel pauschal alle Eltern, die ihr Kind an einer Gesamtschule anmelden möchten, für die notwendige Anmeldezahl von 100 zu Grunde legt; dies geht aus den Wohnorten der abgelehnten Kinder hervor. Mit anderen Worten: Münster geht in seiner Argumentation davon aus, dass Eltern aus Gremmendorf, Hiltrup, Kinderhaus, etc. ihre Kinder nach Roxel „schicken“, um Roxel als Standort „zu füllen“. Dieses Verhalten der Eltern in Münster ist kaum vorstellbar. Vielmehr werden Eltern ihren Kindern keine langen Wegstrecken zumuten und eine Gesamtschule in der Nähe ihrer Wohnung bevorzugen, also beispielsweise in Münster-Mitte.

Im Umkehrschluss bedeutet dies für den möglichen Gesamtschulstandort Roxel: Roxel kann nur eine ausreichende große Schülerschaft für eine Gesamtschule generieren, wenn Schüler aus dem Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule gewonnen werden (vgl. Abb. 2). All diese Überlegungen zeigen eindeutig, dass ein möglicher Gesamtschulstandort in Roxel auf jeden Fall die Anmeldezahlen der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck-Billerbeck drücken würde.

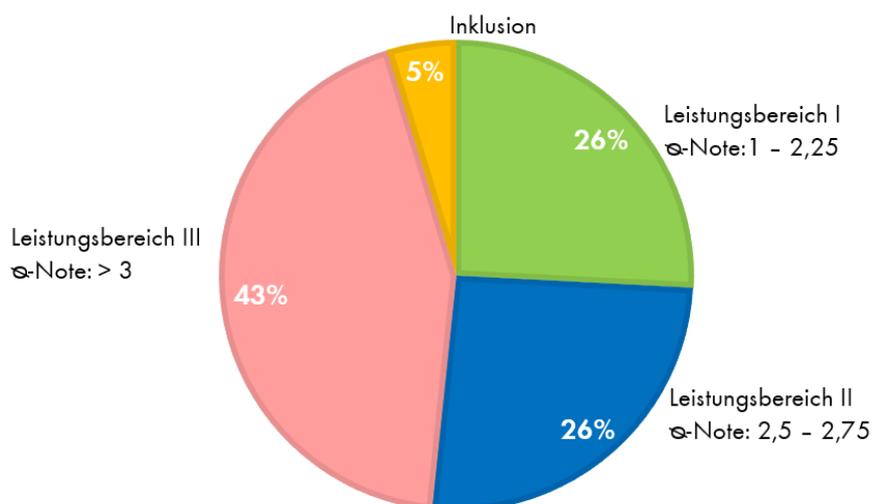
#### **4. Gefährdung der Leistungsheterogenität an der Anne-Frank-Gesamtschule**

Die Grundidee einer Gesamtschule, wie sie sich beispielsweise § 1 Abs. 2 Satz 3 APO-SI ausdrückt, ist die Leistungsheterogenität. Sie ist die zwingende Voraussetzung für die hohe Qualität von Gesamtschulen, die sie nur dann erreichen kann, wenn sie Schüler\*innen aus allen Leistungsbereichen proportional zu den Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen abbildet. Dann – und nur dann – erreicht die Gesamtschule so viele hochwertige Schulabschlüsse, wie dies an der AFG, der Friedensschule oder in Münster-Mitte der Fall ist; die Mathilde Anneke Gesamtschule konnte aufgrund ihres Gründungsjahres noch nicht alle Abschlüsse vergeben.

Das dreigliedrige Schulsystem (Gymnasium, Real- und Hauptschule) besteht parallel zu den integrierten Schulsystemen, wie sie sich in Sekundar- und Gesamtschulsystemen abbilden. Die Parallelität beider Systeme führt zu einer Konkurrenz, wie dies aus dem Schulwahlverhalten der Eltern in ganz NWR deutlich wird und sich auch in Münster und Umgebung widerspiegelt. Der Antrag der Stadt Münster bestätigt eindeutig die vorrangige Wahl des Gymnasiums von münsteraner Eltern (ca. 50% aller Anmeldungen an weiterführenden Schulen). Nachrangig werden Haupt- und Realschulen, aber auch Gesamtschulen (ca. 25%) angewählt. – Dieses Wahlverhalten findet sich in leicht veränderter Form im Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule wieder. Aus diesem Wahlverhalten ergibt sich die Tatsache, dass die meisten Schüler\*innen mit einer Gymnasialempfehlung der Grundschule primär das Gymnasium – und nicht die Gesamtschule besuchen. Das dreigliedrige Schulsystem erschwert damit erheblich den Auftrag, den die APO-Sek. I mit der geforderten Leistungsheterogenität der Gesamtschule gibt, da der zahlenmäßig größte Anteil an leistungsstarken Schüler\*innen an Gymnasien und nicht an Gesamtschulen angemeldet wird. Die angezielte „Drittel-Regel“ – also jeweils ein Drittel der Schüler\*innen haben eine Gymnasial-, Real- bzw. Hauptschuleempfehlung – ist nur unter großen Mühen zu erreichen; in Münster werden sogar 50% Schüler\*innen mit einer Gymnasialempfehlung in der Gesamtschule angestrebt, da dies die proportionale Schulformempfehlung der Stadt wiedergibt. – Dieser Tatbestand ist unbestritten, sollte daher Folgen für die von der Bezirksregierung Münster zu treffende Entscheidung haben, ob in Roxel eine Gesamtschule gegründet werden kann.

Gemäß Gutachten der Stadt Münster, soll die im Vergleich zu Münster geringere Leistungsheterogenität an der Anne-Frank-Gesamtschule darin begründet liegen, dass im Umland insgesamt weniger Kinder mit Gymnasialempfehlung auf eine Gesamtschule wechseln. Dies ist jedoch nicht in einem Stadt-Regionalen-Gefälle begründet, sondern in den hohen Aufnahmekapazitäten der münsterschen Gymnasien. Das Gutachten führt weiter aus, dass dies mit der Anziehungskraft Münsters nicht begründet werden könne. Im darauffolgenden Satz wird die überdurchschnittliche Gymnasialquote wiederum mit dem Einpendeln auswärtiger SuS [sowie mit abgelehnten Gymnasialkindern] begründet (S.25). Dies offenbart die Sogwirkung der Stadt Münster. In diesem Zirkelschluss in der Argumentation von Münster wird deutlich, wie unsicher ihre eigene Datengrundlage und die sich daraus abgeleitete Argumentation ist.

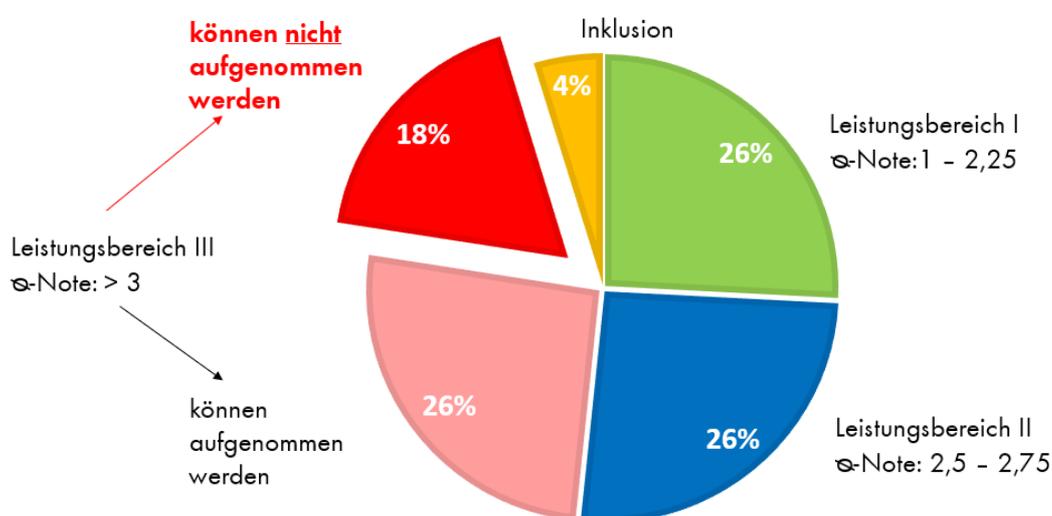
Im Kontrast zu der münsteraner Argumentation soll im Folgenden die Perspektive Havixbecks und Billerbecks dargestellt werden, denn m.E. darf die Herausforderung der Heterogenität bei der Beurteilung des münsteraner Antrags unter keinen Umständen „ausgeklammert“ werden. Deswegen wird an dieser Stelle die Gefährdung der AFG durch eine mögliche Gründung einer Gesamtschule in Roxel noch auf einer qualitativen Basis veranschaulicht: Die Erfahrungen aller Gesamtschulen zeigen, dass im Anmeldeverfahren die meisten Schüler\*innen eine Haupt- bzw. Realschuleempfehlung haben, die wenigsten eine Gymnasialempfehlung. Daher ist unter den gegebenen Bedingungen der konkurrierenden Schulsysteme (dreigliedrig bzw. integrativ) ein Überhang von Anmeldungen zwingend erforderlich, um den Anforderungen der Leistungsheterogenität durch die APO-Sek. I gerecht zu werden. Dieser Überhang an Anmeldungen spiegelt sich auch im Anmeldeverfahren der Anne-Frank-Gesamtschule wider.



**Abb. 3:** Anmeldeverfahren an der AFG zum Schuljahr 2021-22, sortiert nach Leistungsbereichen.

Im Anmeldeverfahren dienen laut APO-Sek. I bei Überhängen nicht die Schulformempfehlung als Kriterium, sondern es werden sogenannte Leistungsbereiche gebildet. Diese rekrutieren sich aus den gebildeten arithmetischen Mitteln der Zeugnisnoten im ersten Halbjahr der Grundschule (4. Klasse). Wie Abbildung 3 deutlich veranschaulicht, stellen von allen Anmeldungen nur ca. 50% die Leistungsbereiche I und II dar. Ca. 5% der Schüler\*innen haben einen festgestellten Förderbedarf und werden der Schule zugewiesen. 43% aller angemeldeten Schüler\*innen sind dem Leistungsbereich III mit einer Durchschnittsnote >3 zuzuordnen; dieser Leistungsbereich entspricht in der Regel einer Hauptschulempfehlung.

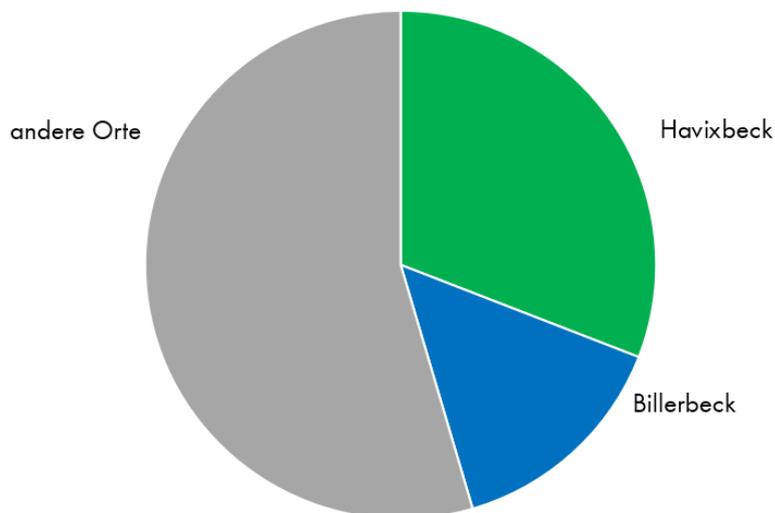
Da die Anne-Frank-Gesamtschule im letzten Schuljahr mehr Anmeldungen hatte, als sie Schüler\*innen aufnehmen konnte (insgesamt wurden 174 Schüler\*innen aufgenommen), wurden per Losverfahren ausschließlich Schüler\*innen aus dem Leistungsbereich III ausgelost – die aufgenommen werden konnten, bzw. abgelehnt werden mussten (vgl. Abb. 4).



**Abb. 3:** Auswahlverfahren an der AFG zum Schuljahr 2021-22 mittels Losverfahren betrifft ausschließlich den Anforderungsbereich III

Aus diesen Berechnungen wird deutlich, dass 18% aller an der Anne-Frank-Gesamtschule angemeldeten Schüler\*innen nicht aufgenommen werden konnten und dass diese Schüler\*innen ausschließlich dem leistungsschwachen Bereich III zuzuordnen sind.

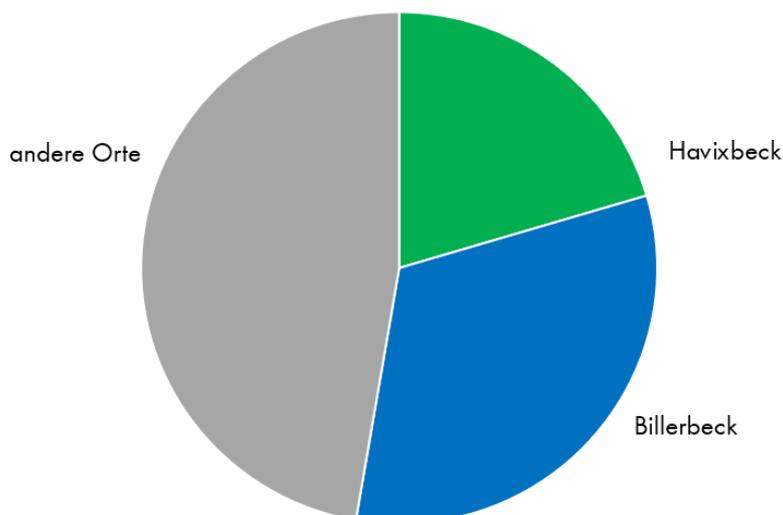
Differenziert man nun die Anmeldungen nach Orten, aus denen die Schüler\*innen an der AFG angemeldet werden, so ergibt sich folgendes Bild:



**Abb. 4:** Auswahlverfahren an der AFG zum Schuljahr 2021-22, sortiert nach den Leistungsbereich I und II

Die Leistungsbereiche der angemeldeten Schüler\*innen verteilen sich keineswegs paritätisch (siehe Abb. 4). Es fällt auf, dass ca. ein Drittel der insgesamt 52% aller angemeldeten Schüler\*innen, die dem oberen beiden Leistungsbereichen zuzuordnen sind, aus Havixbeck kommen, aber nur 15% (also nur 7% aller Anmeldungen) aus Billerbeck! Deutlich über 50% aller leistungsstärkeren Schüler\*innen kommen aus dem Umland, insbesondere aus Münster.

Legt man den Fokus auf den Leistungsbereich III, so bestätigt sich dieses Bild:



**Abb. 5:** Auswahlverfahren an der AFG zum Schuljahr 2021-22, sortiert nach dem Leistungsbereich III

Abb. 5 belegt, dass aus Havixbeck – wie in den Leistungsbereichen I und II auch – ca. ein Drittel aller Schüler\*innen aus dem leistungsschwächsten Bereich angemeldet werden. Nur in Havixbeck

selbst ist also die geforderte Proportionalität der Schülerqualifikationen gewährleistet. Aus Billerbeck werden hingegen deutlich mehr leistungsschwache Schüler\*innen angemeldet. Aus den anderen Orten werden zwar auch zahlreiche Schüler\*innen aus dem Leistungsbereich III angemeldet, aber – im Vergleich zu Abb. 4 – verhältnismäßig weniger als aus den oberen beiden Leistungsbereichen.

**Insofern belegen die Abbildungen 3 bis 5 eindeutig, dass die Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck-Billerbeck nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auf die Anmeldungen aus Münster angewiesen ist, um den Anforderungen der APO-Sek. I gerecht zu werden!**

Ein weiterer Aspekt verschärft die hier gemachten Analysen: Die unter den Punkten 3 und 4 angeführten Argumente beweisen, dass sich durch eine Neugründung einer Gesamtschule am Standort Roxel die Gesamtzahl der Anmeldungen an der Gesamtschule deutlich nach unten verschieben würde. Neben dieser quantitativen Reduktion der Schülerzahlen käme eine qualitative Verschiebung „nach unten“ hinzu. Es könnte eine bedrohliche Abwärtsspirale in Gang gebracht werden, die sich perspektivisch negativ auf das Anmeldeverfahren an der AFG auswirken würde. Denn Eltern leistungsstarker Schüler\*innen (z.B. mit einer Gymnasialempfehlung) sind eher bereit, ihr Kind an einer Gesamtschule anzumelden, wenn dort auch weitere Kinder mit vergleichbaren hohen Qualifikationen unterrichtet werden. Denn nur dann können die Eltern berechtigt davon ausgehen, dass ihr Kind eine gut ausgebaute gymnasiale Oberstufe besuchen kann und seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird.

Eine solche Abwärtsspirale wird – so die ehemalige Regierungspräsidentin und jetzige Schulministerin Dorothee Feller in ihrer Pressekonferenz am 26.7.2021 – nicht zu stoppen sein und die Existenz der AFG an zwei Standorten, insbesondere in Billerbeck, extrem gefährden.

## **5. Abschließende Bewertung und Fazit**

Wir erkennen an, dass die Stadt Münster Bedarf an einer weiteren Gesamtschule vorweisen kann. Ferner erkennen wir an, dass die Stadt Münster grundsätzlich in der Lage ist, eine 4-Zügigkeit aus den eigenen Bedarfen zu decken.

Falls Münster jedoch am Standort Roxel eine Gesamtschule errichtet, würde die Stadt das in § 80 Abs. 2 S. 2 SchulG aufgenommene Rücksichtnahmegebot verletzen.

Es wird nachdrücklich bestritten, dass Münster die für die Gründung einer Gesamtschule in Roxel zwingend erforderlichen 100 Anmeldungen aus dem eigenen Ort, also aus Münster selbst, für einen geordneten Schulbetrieb für die nächsten fünf Jahre rekrutieren kann. Laut der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030“ der Stadt Münster mit Stand vom 7.1.2021 bleibt die Zahl der aus Münster-West stammenden Schüler\*innen relativ konstant, so dass trotz der geplanten neuen Wohngebieten im Westen Münsters keine zusätzlichen stadteigene Schüler\*innen in absehbarer Zeit gewonnen werden können; der Bedarf an Gesamtschulplätzen im Münsters Westen ist perspektivisch gedeckt.

Vielmehr ist Münster zwingend aufgrund der nachweislich großen geographischen Schnittmengen der Schulen (vgl. Abb. 2) auf Anmeldungen aus dem Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck angewiesen. Münster hat in seinem Antrag an keiner Stelle auch nur den Versuch unternommen, die Anmeldung an einer möglichen Gesamtschule in Roxel aus dem eigenen Ort nachzuweisen. Vielmehr fehlt nach wie vor eine gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung, aus der eindeutig hervorgehen muss, woher die potentiellen Anmeldungen für eine Gesamtschule in Roxel kommen würden.

Festzustellen ist jedoch, dass die AFG auf Schüler\*innen aus Münster angewiesen ist, um die erforderliche Anzahl von 150 Schüler\*innen für die 6-Zügigkeit sicherzustellen.

Aus der Logik einer Schulentwicklungsplanung wird sehr deutlich, dass neue Angebote in einer Region Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben. Zwischen 100 und 116 neue Plätze würden in einer von den Eltern gern angewählten Schulform geschaffen und dies hätte immense Sogkräfte auf die Umgebung. Diese enden nicht im Stadtgebiet von Münster, sondern haben Einfluss auf die Stadtregion und darüber hinaus. Ich betone erneut: das durch die APO-Sek. I geregelte Aufnahmeverfahren darf die lokale Herkunft der angemeldeten Schüler\*innen nicht berücksichtigen.

Die von der Stadt Münster weiterhin aufrechterhaltene Annahme, dass dies auf die Bezugsgröße von 35 % der auspendelnden Schülerinnen und Schülern reduziert bleibt, auch wenn in Roxel eine städtische Gesamtschule entsteht, verkennt ganz elementar die Sogwirkung eines wohnortnahen Schulangebotes für die entscheidenden Eltern. Angesichts der mit dieser Stellungnahme vorgetragene Argumente bleibe ich bei der Einschätzung, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anmeldezahlen aus Münster um mindestens 75-80%, also um ca. 30 Schüler\*innen, zurückgehen werden. Damit wird die AFG nachhaltig in ihrem Bestand gefährdet.

Münster führt seit Jahren das Argument ins Feld, dass u.U. in Roxel ein bestehendes Schulgebäude leer stehen würde. Aber ein u.U. leerstehendes Gebäude in Roxel kann kein ausreichender Grund sein für eine Neugründung einer weiteren Gesamtschule angesichts der Gefährdung der Schullandschaft im Westen Münsters – zumal Münster mit einer Belegung der Gebäude durch eine andere Schulform, wie sie dies bereits seit Jahren durch ein Berufskolleg teilweise umsetzt, entsprechende Möglichkeiten hat.

Stattdessen rege ich erneut an, dass die Schulverwaltung Münsters einen alternativen Platz für eine neue Gesamtschule dem Rat der Stadt Münster vorschlagen und für das Schulgebäude in Roxel eine alternative schulische Nutzung finden sollte. Szenarien hierfür gibt es. Münster hat also Alternativen, die Region bzw. Billerbeck und Havixbeck haben sie leider nicht.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass Havixbeck und Billerbeck selbst beträchtliche Summen in die Infrastruktur der Schulgebäude investiert haben. Würde der Standort Roxel genehmigt, droht für Billerbeck der Leerstand zweier Schulgebäude. Für Münster hingegen besteht bei Ablehnung ihres Antrages keine Gefahr, ein weiterführendes Schulangebot zu verlieren. Für Billerbeck ist hingegen die Bedrohung existenziell.

Die mögliche Gründung einer Gesamtschule in Roxel tangiert die bestehende Gesamtschule in Havixbeck-Billerbeck erheblich und würde den Standort Billerbeck ernsthaft gefährden. Zudem hätte sie negative Effekte für die Kommunen Senden mit dem Ortsteil Bösensell, Nottuln mit dem Ortsteil Schapdetten und Altenberge, sowie für die Kosmos-Bildung Münsterlandschule Tilbeck und deren Schullandschaft. Das zeigt, wie wichtig eine (stadt-)regionale Perspektive bei der Schulentwicklungsplanung ist und in Zukunft sein wird.

Mit freundlichem Gruß

Jörn Möltgen  
Bürgermeister  
T 02507/33-128 F 02507/335128  
E [moeltgen@gemeinde.havixbeck.de](mailto:moeltgen@gemeinde.havixbeck.de)

Anlage 1: Tabellen  
Anlage 2: Bürgermeisterbrief  
Anlage 3: Resolution des Gemeinderates Havixbeck  
Anlage 4: Schulentwicklungsbericht von biregio (Wolf Krämer-Mandau)